

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beig./Stadtkämmerer Hommel	15.08.2005	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Neues Kommunales Finanzmanagement
- Sachstandsbericht -

Begründung:
 (ggf. zusätzlich)

VORBEMERKUNG

„Neues Kommunales Finanzmanagement“ (NKF) ist der Oberbegriff für ein neues Haushalts- und Rechnungswesen auf der Grundlage der kaufmännischen Buchführung. Das neue Haushaltsrecht sollte vor allem folgende Vorteile gegenüber der Kame-ralistik bieten:

- die Darstellung des Gesamtressourcenaufkommens und –verbrauchs
- die Darstellung des Vermögens der Kommune
- die Hervorhebung der Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandelns und damit auch eine Outputorientierung
- die Unterstützung einer flexiblen Mittelbewirtschaftung
- die Aufhebung der Fragmentierung des Rechnungswesens im „Konzern Kommune“ zwischen der Kernverwaltung und den Sondervermögen bzw. Eigen- und Beteiligungsgesellschaften durch einen einheitlichen Rechnungsstil

Die Städte Brühl, Dortmund, Düsseldorf, Moers und Münster, der Kreis Gütersloh sowie die Gemeinde Hiddenhausen haben in einem Modellprojekt die konzeptionellen Grundlagen zur Umsetzung der vorgenannten Ziele erarbeitet, dokumentiert und erprobt.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Der Gesetzgeber hat unter Berücksichtigung der Vorschläge des Modellprojektes am 24.11.2004 ein „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen – NKFG NRW“ beschlossen, das zum 01.01.2005 Anwendung findet.

Auch im neuen Gemeindehaushaltsrecht ist der Haushaltsplan das wichtigste Planungs- und Steuerungsinstrument. Der zukünftige Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnis- und Finanzplan, den Teilplänen und dem Haushaltssicherungskonzept, falls ein solches erstellt werden muss.

Der Ergebnisplan enthält alle voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres, d.h. der bewertete Ressourcenverbrauch und das bewertete Ressourcenaufkommen wird periodengerecht im Haushaltsplan abgebildet. Der Haushaltsausgleich wird erreicht, wenn der Gesamtbetrag der Erträge mindestens den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht, d.h. der Haushaltsausgleich wird an den ergebniswirksamen Größen Aufwand und Ertrag festgemacht.

Der Finanzplan enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres, hier werden neben den konsumtiven Ein- und Auszahlungen insbesondere die investiven Auszahlungen und Tilgungen für Kredite dargestellt, die nicht gleichzeitig Aufwand, und somit auch nicht im Ergebnisplan abgebildet sind.

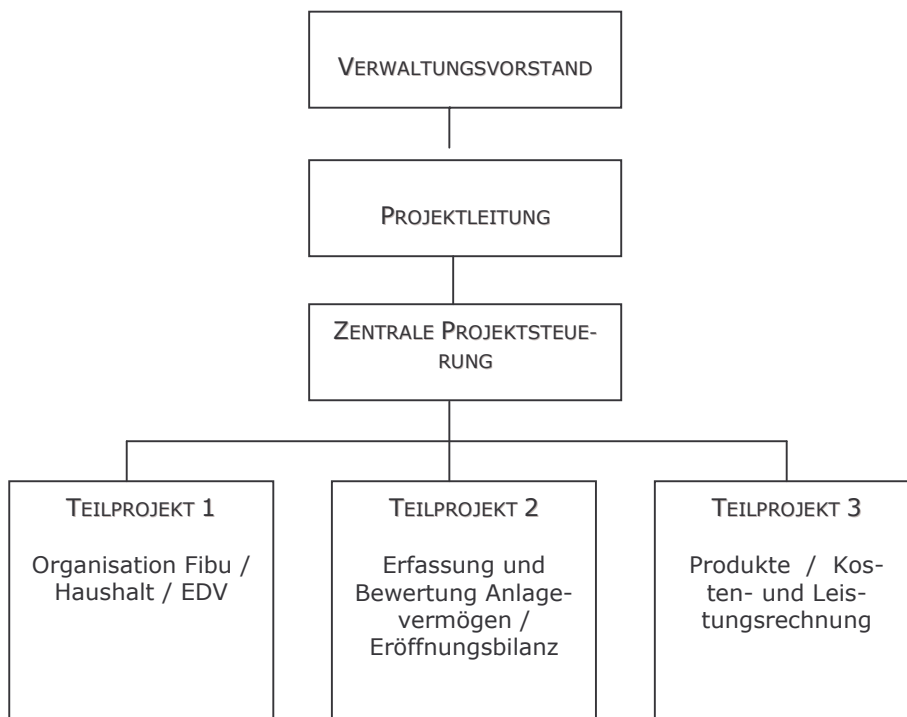
Der zukünftige Haushaltsplan ist in 17 vom Gesetzgeber normierte Produktbereiche, bzw. produktbereichsbezogene Teilergebnis- und Teilfinanzpläne zu gliedern. Die vorgegebenen Produktbereiche stellen somit die Mindestgliederung des Haushaltsplanes dar, die Gemeinden können unterhalb dieser Ebene weiter nach Produktgruppen und Produkten in Abhängigkeit ihrer individuellen Steuerungserfordernisse untergliedern.

VORGEHENSWEISE DER STADT GLADBECK

Die Stadt Gladbeck strebt an, nach einer Pilotanwenderphase in 2007 zum **Haushaltsjahr 2008** einen doppischen Produkthaushalt nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements vorzulegen und die Kameralistik endgültig abzulösen.

Zur Umsetzung der vielfältigen und umfangreichen Aufgaben, die nur durch übergreifende Zusammenarbeit aller Organisationseinheiten gelingen kann, wurde zu Beginn des Jahres ein Projekt mit folgender Struktur eingerichtet:

ORGANISATION DES PROJEKTES



Verwaltungsvorstand

trifft Entscheidungen über die Erteilung von Projektaufträgen, genehmigt den Projektablaufplan, entscheidet über Verantwortlichkeiten im Projekt

Projektleitung

ist zuständig für die Projektplanung, -organisation und -koordination, unterstützt die Teilprojekte, entwickelt Handlungsalternativen, dokumentiert den Projektverlauf

Zentrale Projektsteuerung

erteilt und koordiniert Aufgaben an die Teilprojekte, überwacht die Aufgabenerledigung, entwickelt den Projektablaufplan, benennt die Teilprojektleiter, berichtet an den Verwaltungsvorstand

Teilprojektleitung

ist verantwortlich für die fachlich ordnungsgemäße und termingerechte Aufgabenerfüllung, koordiniert und dokumentiert die Erledigung der Aufgaben, ist Ansprechpartner für die Teilprojektmitarbeiter, berichtet an die zentrale Projektsteuerung

STAND DES PROJEKTES

In den regelmäßigen Treffen der Zentralen Projektsteuergruppe sind u. a. die folgenden Festlegungen getroffen worden:

- Benennung der Projektmitarbeiter der einzelnen Teilprojekte sowie deren Teilprojektleitungen
- Erarbeitung und Zuordnung der aus Sicht der Projektsteuergruppe erforderlichen Arbeitspakete der einzelnen Teilprojekte
- Entwicklung eines Projektablaufplanes
- Festlegung der Umstellungsstrategie mittels eines Pilotbereiches
- Entwicklung möglicher Organisationsmodelle der zukünftigen Finanzbuchhaltung

Die Teilprojekte sind zwischenzeitlich gestartet und haben sich einen ersten Überblick über die ihnen übertragenen Aufgabenbereiche verschafft, die sich wie folgt grob skizzieren lassen:

Teilprojekt 1

- Einrichtung und Organisation der Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung einschl. der erforderlichen Nebenbuchhaltungen, sowie der Zahlungsabwicklung, der Mahnung und Vollstreckung unter Einbindung der bestehenden Vorverfahren
- Einrichtung der Finanzrechnung

- Überleitung der Gruppierung auf den Kontenplan unter Berücksichtigung der Vorgaben des Haushaltsrechts und der Finanzstatistik
- Festlegung der Budgetregeln
- Entwicklung der konzeptionellen Grundlagen der Haushaltsplanaufstellung nach NKF
- Erster doppischer Produkthaushalt
- Erstellen der vorgeschriebenen Berichte und Anlagen zum Haushaltsplan
- Entwicklung eines Kontierungshandbuches
- Einrichtung der neuen Finanzsoftware, Festlegung von Userprofilen
- Test der Finanzsoftware
- Überleitung der kameralen Daten in den doppelten Buchungsbetrieb

Teilprojekt 2

- Erstellen der Inventurrichtlinie
- Durchführung der Inventur
- Erstellen der Bewertungsrichtlinie
- Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens
- Ermittlung aller für die Eröffnungsbilanz relevanten Bilanzpositionen, wie z.B. Sonderposten, Rückstellungen, Forderungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten
- Erstellen der Eröffnungsbilanz
- Prüfung der Eröffnungsbilanz durch RPA oder WP

Teilprojekt 3

- Überarbeitung des bestehenden Produktkataloges
- Festlegung der Gliederungstiefe des Produktrahmens
- Definition von Produktgruppen und Produkten
- Vereinbarung von Zielen, Festlegung von Leistungskennzahlen zur Überprüfung der Zielerreichung
- Anpassung der bestehenden Kosten- und Leistungsrechnung an die veränderte Struktur

Von der Umsetzung und Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens und den damit verbundenen Aufgaben ist die gesamte Verwaltung in unterschiedlicher Ausprägung über einen Zeitraum von mehreren Jahren betroffen. Die übergreifende Zusammenarbeit fordert allen am Projekt beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein hohes Maß an Engagement ab.

SCHLUSSBEMERKUNG:

Es ist beabsichtigt, für die Ratsmitglieder noch in diesem Jahr eine Inhouse-Veranstaltung zu dem Thema NKF durchzuführen.

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den vorstehenden Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
i. V.

- Hommel –
Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: